#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt für die Großherzoglich Badische Verwaltung des Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbaues. 1839-1872

1839

3 (3.10.1839)

# Verordnungsblatt

der Wasser- & Straßen- und der Eisenbahn-Bau-Verwaltung.

Den 3. October

Nro. 3.

1839.

No. 5453. Den Unftrich ber Platatftode an ber Landesgrenze betreffent.

Der Erlaß vom 24. August 1832, Nro 3204, womit die Form der Plakatstöcke an der Landesgrenze bestimmt wurde, erhaltet eine Modisikation dahin, daß die über den Schild hervorragenden Köpfe der Stocke nicht mehr mit der Hausfarbe, sondern mit der Ordonanzsarbe, wie der übrige Theil des Stockes anzustreichen sind.

Die Inspectionen haben hiernach bei ber Erneuerung der Grenzstöcke zu verfahren. Rarlsruhe, den 25. September 1839.

Großh. Oberdirection des Waffer- und Strafenbaues.

2) für welche bereies bestimmt angeorecke de. R. Eter burch obige Lewistigungen bestäunter

.the & .the materials and the form the Comment bailer feir bein 1. Just f. J. immer Rechn Rollbellung III.

2. H. d. D.

## No. 5513. Den Bollzug bes Budgets betreffend.

Durch bas aufferorbentliche Bubget fur bie erfte Salfte bes Budgetjahrs 1839 murben fur folgende Banten bie beigefetten Gummen bewilligt: 4,625 fl. 20,000 ft. Strafe von Langenbruden nach Aglafterhaufen 10,000 fl. Bollenbung ber Strafe von Durrheim nach Beifingen . 7,750 ft. Bollenbung bes Friesenheimer Durchschnitts . . . . . 21,700 fl. Bollenbung bes Mannheimer Safenbaues . 18,750 fl. Fortsetzung bes Konstanger Safenbaues Das Großherz. Ministerium bes Innern hat jedoch durch Erlaß vom 23. September Nr. 10183

"Alle bereits begonnenen Bauten muffen mit aller Thatigfeit verfolgt, und möglichft schleuniganher eröffnet: "ihrer Bollenbung zugeführt werben, und beren munschenswerthe Bollführung barf nicht baburch wetwa verzögert werden, bag bas aufferorbentliche, nur bis jum 1. Janner 1840 berechnete

"Budget, ju wenig Fonds vorgesehen hat. "Ebenfo durfen Bauten, beren Bollzug bereits bestimmt angeordnet ift, nicht ba-"rum gurudgestellt werben, weil fie in diesem aufferordentlichen Budget nicht vorgesehen erscheinen." Die Inspectionen werden hiemit angewiesen, fich barnach zu benehmen.

Da nun aber ber allgemeinen Ordnung gemaß, ohne hochfte Ermachtigung feine Budgetüberschreis tung erfolgen und bie bewilligten Fonds ihrer Bestimmung nicht entzogen werben burfen, fo werben Die Juspectionen hiemit angewiesen, ohne Berzug zu berichten:

- 1) welche Summen fur die oben fpeciell genannten Bauten feit bem 1. Juli I. 3. unter Rechn .= Abtheilung III. bereits angewiesen find, und welche Summen nach gegenwartiger Borausficht noch bis jum 1. Januar 1840 erforberlich werben, um bie bezeichneten Bauten möglichst rasch
- 2) für welche bereits bestimmt angeordnete Bauten weber burch obige Bewilligungen bes aufferordentlichen Etats, noch burch bie Relationen bes ordentlichen Ctats die erforderlichen Fonds vorgesehen find, und welche Summen bafur feit dem 1. Juli I. J. unter Rechn.-Abtheilung III. bereits angewiesen wurden, fo wie, welche Summen nach gegenwartiger Boraussicht noch bis jum 1. Januar 1840 erforderlich werben, um biefe Bauten möglichft rafch fortzufuhren.

Karleruhe, ben 28. September 1839.

Großh. Oberdirection des Waffer- und Strafenbaues.

3. A. b. D. Soffmann.

vdt. Fecht.

### Dienstnachrichten.

Rach erstandener Prufung find auf ben Antrag ber Dberbirection bes Baffer : und Strafens baues, bie Geometer-Ranbibaten

> Abolph Murrmann von Philippsburg und Rart Bafmer von Tobtmoos

vermittelft Erlaffes Großh. Ministeriums bes Innern vom 26. Juli 1839, Nro. 8039 unter bie Bahl ber prafticirenden Geometer aufgenommen worben.

Ferner wurden die Geometer-Randidaten Joseph Guffelbrecht von Ettenheim und Friedrich Bangner von Gerau noch ordnungemäßig erstandener Prufung burch Befchlug ber Großherzoglichen Dberbirection bes Waffers und Strafenbaues vom 31. Juli 1839 Rro. 4248 unter bie Bahl ber Felbmeffer mit Dem aufgenommen, bag ihre Meffungs = und Gutervertheilungs = Befchafte jeweils ben Alachenraum von breihundert Morgen nicht überfteigen burfen.

Dammmeifter Rramer von Sugelsheim murbe feines Dienftes entlaffen.

#### Berichtigung.

In ber Berordnung vom 31. Juli 1839, Rro. 4218 über ben Berwaltungsaufmand (Berordnungeblatt Rro. 2) ift im Drucke etwas ausgelaffen; ber vierte Gat foll anfangen:

"Es werben baher funftig bie bieffeitigen Decreturen auf die §. 1 - 6 incl. 18 - 25 incl. "und jene auf Rechnunges Abtheilungen H. B und IV., wie bisher 2c."